



Sonder-MitgliederInformation Nr. 23/2021

Liebe Mitglieder,

die aktuellen wichtigen Hinweise und Informationen zum Thema Corona & Co. sind diesmal sehr umfangreich. Die **Änderungen gelten zum Teil** bereits ab **morgen**. Wir bitten daher dringend um Beachtung.

1. CORONA – Änderung des Infektionsschutzgesetzes

Nachdem Bundesrat und Bundestag bereits in der letzten Woche schon der Änderung des Infektionsschutzgesetzes zugestimmt haben, wurde dieses in der geänderten Form heute, am 23.11.2021, im Bundesanzeiger verkündet und tritt damit **ab 24.11.2021** in Kraft. Gelten sollen die neuen Regelungen bis zum 19.03.2022, wobei am 09.12.2021 nochmals eine Änderung erfolgen soll. Zu den Regelungen im Einzelnen:

3G an allen Arbeitsplätzen:

- 3G-Pflicht unabhängig von Inzidenzen o.ä.
- Betreten Arbeitsplatz nur wenn geimpft, genesen oder negativ getestet
- Nachweis (verkörpert/digital) muss mitgeführt oder beim Arbeitgeber hinterlegt werden
- Betreten der Arbeitsstätte ansonsten nur zur Wahrnehmung Test-/Impfangebot des Arbeitgebers
- Verpflichtung des Arbeitgebers zur täglichen Kontrolle und Dokumentierung der Testnachweise (Impf-/Genesenennachweis einmalig ausreichend)
- Möglichkeit der betrieblichen Testung unter Aufsicht und vor Ort (Personal mit erforderlicher Ausbildung oder Kenntnis und Erfahrung)
- Bereitstellung von zwei kostenlosen Selbsttests pro Woche pro Person durch Arbeitgeber
- Pflicht Angebot Home-Office, wenn keine zwingenden betrieblichen Gründe entgegenstehen

Zusätzliche Besonderheiten der **Testpflicht** für **Pflegedienste und Pflegeeinrichtungen:**

- **Ungeimpfte** Mitarbeiter: tägliche Testung, Testnachweis max. 24 Stunden alt (PCR 48 Stunden), Tests nur unter Aufsicht oder durch Fachpersonal vor Ort
- **Geimpfte/genesene** Mitarbeiter: Testung 3x pro Kalenderwoche, Schnell-/Eigentests ohne Überwachung möglich
- **Besucher:** tagesaktueller negativer Test (auch wenn geimpft/genesen)

- Abrechnung der Sachkostenerstattung für beschaffte Tests weiter wie seit 01.07.2021 bis 31.03.2022 (erstattungsfähig für ambulante Pflegeeinrichtungen: monatlich 15 Tests je versorgter Person) gemäß Kostenerstattungs-Festlegungen TestV; prüfen ob durch neue Testintervalle ggf. monatliches Kontingent überschritten wird!
- Meldung zu durchgeführten Tests sowie Anteil der geimpften Personen bei Beschäftigten, Patienten und Besuchern **2x wöchentlich an zuständige Behörde** in anonymisierter Form
- Verpflichtung zur **Aktualisierung des einrichtungs-/unternehmensbezogenen Testkonzepts** (damit derzeit Anpassungen nötig!)
- **Geldbußen** bis zu 25.000 € für Arbeitgeber, Beschäftigte oder Besucher

Konsequenzen bei **Verweigerung** durch Arbeitnehmer:

- Verweigert Arbeitnehmer die Vorlagepflicht des Nachweises, darf Zugang zum Arbeitsplatz untersagt werden
- Verweis auf Homeoffice
- Falls kein Homeoffice möglich: keine Entgeltfortzahlung, keine staatliche Entschädigung
- Ggf. Verrechnung mit Urlaub und oder Stundenguthaben (freiwillige Gewährung durch Arbeitgeber)

3G in öffentlichen Verkehrsmitteln:

- 3G-Pflicht
- Nachweis muss mitgeführt werden
- Ausnahme: Schüler

CORONA -Pflugeschutzschirm:

- Verlängerung bis 31.03.2022
- damit weiterhin Geltendmachung von Mehraufwendungen/Mindereinnahmen

Weitergehende Informationen hierzu erhalten Sie in Kürze.

Den vollständigen Text finden Sie im Bundesanzeiger unter

https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl&jumpTo=bgbl121s4906.pdf#_bgbl_%2F%2F%5B%40attr_id%3D%27bgbl121s4906.pdf%27%5D_1637658786974

2. CORONA – Ergebnis der Ministerpräsidentenkonferenz

Am 18.11.2021 fand eine Videoschaltkonferenz zwischen der Bundeskanzlerin sowie den Regierungschefs der Länder statt. Im Ergebnis einigte man sich auf folgende Positionen:

- erneuter Aufruf zur Corona-Schutz-Impfung
- Ausweitung des bestehenden Impfangebots
- Empfehlung zur Booster-Impfung für alle ab 18 Jahren sechs Monate nach der letzten Impfung
- **Empfehlung der Impfpflicht für Pflegekräfte**
- 3G-Regelung am Arbeitsplatz, 2x wöchentliche kostenlose Testmöglichkeit durch Arbeitgeber, Homeoffice-Angebot wo möglich
- 3G-Regelung in öffentlichen Verkehrsmitteln

- kostenlose zur Verfügungstellung von Masken und Tests durch Bund an Länder/Kommunen
- Festlegungen zur Hospitalisierungsrate, Empfehlung 2G bzw. 2G Plus
- Ausnahmeregelungen
- Kontrollpflichten
- kostenlose Bürgertests
- weiterhin Testung von Kindern in Schulen und Kitas
- Verbesserung der Bedingungen für Pflegekräfte, erneuter **Pflegebonus**
- Vermeidung wirtschaftlicher Nachteile von Krankenhäusern
- Unterstützung der Länder durch Bundeswehr und THW
- Verlängerung Überbrückungshilfe III Plus und Regelungen zur Kurzarbeit bis 31.03.2022

Wir bitten zu beachten, dass es sich hierbei bislang lediglich um Empfehlungen handelt, welche zum Teil erst noch gesetzlich umgesetzt werden müssen. Hierüber werden wir Sie selbstverständlich informieren

Das Protokoll der Konferenz finden Sie unter <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/1982598/defbdf47daf5f177586a5d34e8677e8/2021-11-18-mpk-data.pdf?download=1>

3. CORONA – Änderung der Coronavirus-Testverordnung

Die kostenlose Bürgertestung ist seit dem 13.11.2021 wieder möglich. Nach dem ursprünglichen Wegfall zum 11.10.2021 wurde § 4a TestV wieder eingefügt.

Die Verordnung zur Änderung der Coronavirus-Testverordnung finden Sie unter https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/C/Coronavirus/Verordnungen/BAnz_AT_12.11.2021_V1.pdf

4. CORONA – Verlängerung von bundesweiten Sonderregelungen

Das Bundesministerium für Gesundheit hat diverse Sonderregelungen bis zum 31.12.2021 verlängert. Dies betrifft insbesondere:

- die telefonische Feststellung von Arbeitsunfähigkeit
- die Richtlinie ambulante spezialfachärztliche Versorgung nach § 116b SGB V sowie
- Heilmittelverordnungen

Die entsprechenden amtlichen Veröffentlichungen im Bundesanzeiger sind als **Anlagenkonvolut 1** beigefügt.

5. CORONA – COVID-19-Impfung bei Personen unter 30 Jahren

Die STIKO empfiehlt in ihrer Pressemitteilung vom 10.11.2021, dass Personen unter 30 Jahren sowie vorsorglich auch Schwangere ausschließlich mit dem Impfstoff von BioNTech/Pfizer anstatt mit Moderna geimpft werden. Hintergrund sind mögliche Herzmuskel- und/oder Herzbeutelentzündungen. Die Empfehlung gilt für Erst- und Auffrischungsimpfungen.

Zur Pressemitteilung: https://www.rki.de/DE/Content/Kommissionen/STIKO/Empfehlungen/PM_2021-11-10.html

6. CORONA – Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“

Der Bund unterstützt Familien mit geringem Einkommen oder mit Angehörigen mit einer Behinderung (GdB mindestens 50) bei einem vergünstigten Urlaub in einer gemeinnützigen Familienferienstätte bzw. Erholungseinrichtung in Deutschland mit ca. 90 % der Kosten. Einlösbar ist diese Auszeit bis zum 31.12.2022. Alles Weitere zum Online-Check, Berechtigungsformular usw. finden Sie unter <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/corona-auszeit-fuer-familien-1964746>

Unter diesem Link findet sich auch eine Karte mit allen Familienerholungseinrichtungen und den jeweiligen Kapazitäten.

Ihre Fragen und Anmerkungen richten Sie bitte direkt an info@bhkev.de oder rufen Sie uns an.

Dresden, 23.11.2021